

## Chance verspielt: Ein Jahr Haft

Autor: Von unserem Redaktionsmitglied Siegfried Sebelka

Kitzingen, Mittwoch, 20. November 2013

**Obdachlos, kein Job, kein Geld, mehrere Vorstrafen, offene Bewährung, ein massives Problem mit dem Alkohol und die Therapie abgebrochen: Mit 24 Jahren hat der junge Mann viele Chance gehabt und alle verspielt. Zwei eingeworfene Fenster und ein rüder Umgang mit der Freundin haben den Mann jetzt für ein Jahr hinter Gitter gebracht.**



Obdachlos, kein Job, kein Geld, mehrere Vorstrafen, offene Bewährung, ein massives Problem mit dem Alkohol und die Therapie abgebrochen: Mit 24 Jahren hat der junge Mann viele Chance gehabt und alle verspielt. Zwei eingeworfene Fenster und ein rüder Umgang mit der Freundin haben den Mann jetzt für ein Jahr hinter Gitter gebracht.

Es war ein Gang ins Gefängnis mit Ansage: Weil der Mann mit einer Pistole auf offener Straße auf Autofahrer gezielt und eine Familie in Angst und Schrecken versetzt hatte, war er im Dezember 2012 zu einem Jahr und sechs Monaten Haft verurteilt worden. Das Urteil wurde „gerade noch mal zur Bewährung ausgesetzt“. Richter Marc Betz hatte ihm damals gesagt: „Ihnen muss klar sein, dass jede weitere Straffälligkeit zur Haft führt.“

Die Ansprache war deutlich. Genutzt hat sie wenig. Keine zwei Monate später hatte der Mann Stress mit dem Jobcenter in Kitzingen. Nach dem Griff zur Wodkaflasche machte sich auf den Weg in die Alte Poststraße, schnappte sich einen Stein und schlug zwei Fensterscheiben ein.

*„Die weiß, wie sie mich hochbringen kann.“*

**Angeklagter vor Gericht**

Sein Pech: Er hat sich leicht verletzt. Das Blut ließ sich mit einem DNA-Test ihm zuordnen. Den klaren Fall von Sachbeschädigung räumte er vor Gericht ein. Grund: „Ich habe nur Probleme mit dem Jobcenter.“

Die hatte er aber nicht nur mit der Arbeitsverwaltung, sondern auch mit der Freundin. Die Beziehung ist geprägt von Auseinandersetzungen, hält aber immer noch. Streit ist an der Tagesordnung. Blaue Flecken und Kratzer sind schon mal drin. Grund: „Er ist immer alkoholisiert, wenn so was passiert“, schilderte die 22-Jährige als Zeugin unter Tränen.

Am 24. Februar 2012 war es wieder mal soweit. Der Mann kam betrunken nach Hause, wo seine Freundin schon lange auf ihn wartete. Dass er „noch ein Bierchen trinken wollte“, gefiel der 22-Jährigen nicht. „Bei uns schaukelt es sich immer so hoch“, sagt sie. An diesem Abend warf die Frau zunächst die Bierflasche in die Badewanne und brachte so den Freund in Rage. „Die weiß, wie sie mich hochbringen kann“, sagte der dazu. In seinem Zorn zerschlug er ein Sektglas, zog die Frau mit den Haaren durch die Wohnung vor die Türe. Dort knallte sie mit dem Kopf auf den Boden. Folgen: Beulen, blaue Flecken, Kratzspuren und er zeretzter BH.

Weil das „Mordsgebrüll“ im Haus nicht zu überhören war, beobachtete ein Nachbar die Szene im Hausflur. So kam die Polizei ins Spiel. Die Freundin selbst hätte den 24-Jährigen nicht angezeigt. „Das hätte ich mich nicht getraut“, sagte sie. Mit der Polizei kam die Geschichte ins Rollen und der Mann saß wegen vorsätzlicher Körperverletzung, Nötigung, mehrfacher Sachbeschädigung vor den Richter. Dass er sich nach dem Auftritt mit der Pistole auf der Straße trotz eines ausdrücklichen Verbots durch das Landratsamt noch einen als Schlagstock besorgt hatte, kam erschwerend dazu.

Auch wenn er jetzt alles bedauerte und Besserung versprach, das Gericht sah keine Chance für eine nochmalige Bewährung. Sollte das Urteil rechtskräftig werden, muss der Mann für ein Jahr hinter Gitter.

---